

Rezensionen

PRINTMEDIEN

DIE BAUHAUS-BIBLIOTHEK: Versuch einer Rekonstruktion / Michael Siebenbrodt/Frank Simon-Ritz (Hrsg.). – 1. Aufl. – Weimar: Bauhaus-Univ., 2009. – 184 S.: zahlr. Ill.; 25 cm Bibliogr. S. 130–168 ISBN 978-3-86068-377-4 kart.: EUR 12.80

Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts bis zum Jahr 1989 ist dazu angetan, den Historiker in die Verzweiflung zu treiben. Überall sieht man die Lücken, überall die Zerrissenheit von Biografien, Architekturen und Überlieferungen, kaum ist zu finden, was für Nationen wie Frankreich, Großbritannien oder die Vereinigten Staaten von Amerika selbstverständlich ist: Tradition, Kontinuität und ein sinnstiftender Zusammenhang. Auch die ehemalige Bibliothek des »Staatlichen Bauhauses in Weimar« ist nur ein Torso. Der Bestand, der sich erst seit 2005 als Sondermagazin in der Bibliothek der Bauhaus-Universität Weimar befindet, umfasst gerade einmal 174 Titel. Da in der Zeit von 1919 bis 1925, als sich das Bauhaus in Weimar befand, bevor es dann aus politischen Gründen nach Dessau emigrieren musste, jährlich ca. 36 bis 48 Titel neu angeschafft wurden, lässt sich die Verlustquote auf rund 50 % beziffern. Neben dem »natürlichen Schwund«, den jede Bibliothek zu beklagen hat, also nicht zurückgegebene Bücher, und der Löschung von Altbeständen sind vor allem die ideologisch motivierten »Säuberungen« unter der DDR-Diktatur für den Verlust dieses Zusammenhangs verantwortlich. Im Hinblick auf die allgemeine Bewertung dessen, was für uns heute noch als »Bauhaus-Bibliothek« in Weimar sichtbar bleibt, kommt Karl Schawelka in seinem Aufsatz »Fragen eines lesenden Bauhausgesellen« (S. 17–48) zu dem Schluss, dass der überlieferte Bestand »ein wenig enttäuschend« ist (S. 42). Weder in Weimar noch in Dessau sei ein ausgeprägtes Interesse an der Bibliothek erkennbar, die noch nicht einmal ein eigenes Gebäude erhalten habe – im Gegensatz etwa zur Kunsthochschule in Glasgow. Bücher zur Kunsttheorie, zur philosophischen Ästhetik und Kunstkritik, zu Naturwissenschaften oder Technik seien ebenso selten zu finden wie politisches und soziales Schrifttum oder fremdsprachige Literatur. Ein im Vergleich zum »Mythos Bauhaus«, mit dem heute ein kulturpolitischer und weltöffener Anspruch verbun-

den wird, geradezu erstaunlicher Befund. Da sich das Bauhaus allerdings »nicht als Ort akademischer Reflexion, sondern als Ausbildungsstätte für Handwerker« verstanden hat (S. 44), handelte es sich um eine »Arbeits- und Gebrauchsbibliothek«, wie die Herausgeber in ihrer Einführung feststellen (S. 9). Betreibt der vorliegende Band also »Viel Lärm um Nichts«?

Jede gute Bibliothek ist nicht nur auf die physische Präsenz von Büchern reduziert, sondern repräsentiert einen geistigen Zusammenhang. Alberto Manogue hat diese Tatsache in seinem wunderbaren Buch über »Die Bibliothek bei Nacht« (S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2006) anhand der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Aby Warburgs in Hamburg und anhand vieler anderer magischer Bibliotheksorte beschrieben. Für Weimar leisten diese Sinnstiftung Karl Schawelka und Justus H. Ulbricht in seinem Aufsatz »»Bauhaus-Aufgabe: Registratur alles Besten der Vergangenheit« – Zur weltanschaulichen »Architektur« der Bauhaus-Bibliothek« (S. 51–103). Schawelka erkennt in den Beständen der Bibliothek neben der Handschrift von Walter Gropius (1883–1969), der das Bauhaus von 1919 bis 1928 prägte, »die sozialpsychologische Bedürfnislage der im Krieg unterlegenen Generation [...], die zudem mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte.« (S. 45) Ulbricht, der zu den besten Kennern der Irrwege der deutschen Geistesgeschichte vom Wilhelminischen Kaiserreich über die Weimarer Republik bis zur NS-Diktatur zählt, geht noch weiter in die Tiefe. Er verweist auf die »Suche nach Rückbindung«, den »Hunger nach Ganzheit« und den »Verlust der Mitte« als Kennzeichen des Fin de Siècle und der klassischen Moderne. Daraus entstanden eine geradezu religiöse Stilisierung der Kunst – am Bauhaus in der Form der Architektur –, die Sehnsucht nach einem »Kulturretter« (S. 57), dessen Rolle viele Künstler spielen wollten, und nach einem »sozial verbindenden Kollektivstil« (S. 65), der die Isoliertheit des Individuums in der Gemeinschaft aufheben sollte. »Die Wiederkehr der Kunst« von Adolf Behne (1919), das mit 60 Exemplaren im Bestand vertreten ist, und die zahlreichen Schriften von Ernst Fuhrmann, dem Geschäftsführer des 1919 von Karl Ernst Osthaus in Hagen gegründeten Folkwang Verlags, stehen für die-

se Ansätze. Dass die Suchbewegungen nach einer »nationalkulturellen Identität« in unterschiedliche Richtungen gehen konnten, eben auch nach rechts, verdeutlichen Titel wie »Die Wiedergeburt der deutschen Volkskunst: als wichtigstes Ziel der künstlerischen Bestrebungen unserer Zeit, und die Wege zu seiner Verwirklichung« von Karl O. Hartmann (1917), »Norddeutsche gotische Plastik« von Hans Much (1920) und »Deutsches Sehen: Gestaltungsfragen der deutschen Kunst« von Oskar Hagen (2., umgearbeitete Auflage 1923). Und längst nicht nur an Johannes Ittens Aufsatz »Rassenlehre und Kunstentwicklung« (1923) lässt sich eine verstörende Nähe zum völkisch-nationalen Gedankengut erkennen. Für Ulbricht ist dieser »religiös-weltanschaulich-ästhetische Kosmos« (S. 78), der sich im Buchbestand der Bauhaus-Bibliothek offenbart, eine Bestätigung der Erkenntnis von Oskar Schlemmer (1888–1943) aus dem Juni 1923. In jenem Krisenjahr notierte der Leiter der Werkstatt für Wandbildmalerei in seinem Tagebuch, dass die bis dahin vierjährige Geschichte des »Staatlichen Bauhauses in Weimar« nicht nur »ein Stück Kunstgeschichte«, sondern »auch Zeitgeschichte [sei], denn die ganze Zerrissenheit von Volk und Zeit spiegelt sich in ihm ab.«

An den überlieferten Buchbeständen der Bauhaus-Bibliothek lässt sich aber noch mehr ablesen. Mit seinem Aufsatz zur »Typografie und Buchgestaltung von 1900 bis 1925« (S. 105–125) erinnert Michael Siebenbrodt an das sorgfältig gestaltete Profil der Printmedien, an denen sich die »Corporate Identity« des Bauhauses erkennen lässt. Monografien, Sammelbände, Kataloge, Zeitschriften und Werbetrucksachen wurden zu Zwecken der Präsentation, der Dokumentation, der Diskussion und der politischen Legitimation veröffentlicht. Dabei spielte neben Walter Gropius, der als inhaltlicher Impulsgeber auftrat, der für die grafische Gestaltung zuständige Bauhausmeister László Moholy-Nagy (1895–1946) eine zentrale Rolle. Siebenbrodt hebt die »Verbindung neuer medialer und technischer Möglichkeiten mit einer modernen Formensprache« (S. 121) als innovative Leistung dieser Kooperation hervor. Der vorliegende »Versuch einer Rekonstruktion«, der mit seiner sorgfältigen grafischen Gestaltung dem großen Vorbild folgt, veranschaulicht auch



diesen Aspekt der »Bauhaus-Bibliothek« in hervorragender Weise. Aber selbst auf dem Gebiet der Buchgestaltung formierte sich in den Büchern von Paul Schultze-Naumburg und Karl Blossfeldt bereits in der Weimarer Republik die national-konservative Gegenbewegung, die 1933 das Experiment Bauhaus beenden wird.

Abgerundet wird der von Michael Siebenbrodt und Frank Simon-Ritz herausgegebene Band mit einem annotierten Verzeichnis, das neben dem Bestand des »Staatlichen Bauhauses in Weimar« auch die Bestände der Staatlichen Hochschulen für Baukunst, Bildende Künste und Handwerk sowie der Hochschule für Baukunst und Bildende Künste einbezieht (S. 128–169). Die Bibliografie weist in 28 Gruppen insgesamt 1.175 Titel mit 2.375 Bänden aus den Jahren 1895 bis 1916 nach sowie weitere 147 Titel, die in der Zeit des Bauhauses in Weimar in den Bestand der Bibliothek gelangten. Die Schwerpunkte bilden dabei Veröffentlichungen zur Kunst- und Architekturgeschichte mit 49 Titeln und zur Kulturgeschichte mit 50 Titeln. Damit ist eine »nicht unbedeutende Lücke in unserem Wissen« (so Schawelka, S. 17) über die ersten Jahre des Bauhauses geschlossen und ein Zusammenhang wiederhergestellt, der spätestens mit dem Jahr 1933 verloren gegangen war.

Jan-Pieter Barbian

FÖRSTER, ACHIM: Fair use: ein Systemvergleich der Schrankengeneralklausel des US-amerikanischen Copyright Act mit dem Schranken-katalog des deutschen Urheberrechtsgesetzes / Achim Förster. – Tübingen: Mohr Siebeck, 2008. – XXI, 263 S.; 24 cm (Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht; 18)

**Zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 2008
ISBN 978-3-16-149678-3 kart. : EUR 54.00**

Einer der Hauptkritikpunkte des deutschen Urheberrechts ist dessen fehlende Flexibilität. Anforderungen und Probleme, die neue Medien, das Internet zumal, an ein ausgewogenes und rechtssicheres Urheberrecht stellen, werden angesichts kompliziert formulierter Schrankenregelungen nicht oder nur unzureichend erfüllt. Fast immer ist für notwendige Änderungen ein schwerfälliges Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Die handwerklich vollkommen

misslungene Leseplatzschränke in § 52b UrhG zeigt allerdings, dass dieses Verfahren wegen der oft kompromisshaften Ergebnisse den Anforderungen der Praxis nicht entspricht. Neidisch blicken Kritiker des geltenden Urheberrechts daher nach Amerika. Dort gibt es die Fair-Use-Doktrin, die auf den ersten Blick einfach und flexibel neue Nutzungsformen sofort ermöglicht. Die erfolgreiche Google-Buchsuche etwa, deren Bedeutung man für die künftige Entwicklung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter nicht hoch genug veranschlagen kann, gründet auf dem Grundsatz von fair use. Sie wäre nach deutschem Recht ohne eine Gesetzesänderung nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene nicht möglich.

Mit Google ist die Fair-Use-Doktrin hierzulande in das Zentrum der Überlegungen für ein zeitgemäßes Urheberrecht gerückt. Auch und gerade Bibliotheken, die einen Großteil ihrer Bestände digital präsentieren wollen, sind an einem flexiblen Urheberrecht und damit auch an der Fair-Use-Doktrin sehr interessiert.

Die von Ansgar Ohly betreute Bayreuther Dissertation von Achim Förster mit dem schlichten Titel »Fair Use« verspricht hier eine umfassende und kompetente Einführung in die Thematik. Die Arbeit, die durchweg rechtsvergleichend angelegt ist, gliedert sich in sieben Kapitel. Hinzu kommen eine Einleitung, die Gegenstand und Zielsetzung der Untersuchung beschreibt, sowie eine kompakte, aus sich heraus verständliche Zusammenfassung, die den eiligen Leser über die wesentlichen Aspekte und Ergebnisse der Arbeit informiert.

— **Abwägungsentscheidung contra ...**

Im ersten Kapitel stellt Förster die Fair-Use-Doktrin ausführlich vor. Nach einer kurzen Einführung in die Struktur des amerikanischen Urheberrechts werden die einzelnen Aspekte von fair use besprochen. Im Kern ist fair use eine richterrechtlich entwickelte, seit 1976 im Copyright Act in § 107 auch gesetzlich geregelte Abwägungsentscheidung. Dabei werden die Gründe, die für eine freie Benutzung von Werken sprechen, anhand vorgegebener Faktoren gegen das Interesse der Rechtsinhaber auf ausschließliche Werkherrschaft in einer strukturierten Überlegung abgewogen. Bei überwiegendem Interesse an einer freien Benutzung entfällt der Urheberrechtsschutz ersatzlos. Förster stellt die vier Fair-Use-Faktoren (purpose and character of the use; nature of the copyrighted work; amount and substantiality of the portion used; effect of the use upon the potential market) anhand wichtiger Leitentscheidungen amerikanischer Gerichte einzeln vor. Dabei wird deutlich, dass man nie genau vorhersagen kann, wie eine Fair-Use-Abwägung ausfallen wird. Wegen ihrer strikten Einzelfallbezogenheit der Abwägung, können auch Fallgruppen letztlich keine Sicherheit bei der Anwendung von fair use bieten.

— **... Schrankenregelung**

Im zweiten Kapitel stellt Förster den vollkommen anders konstruierten Schranken-katalog des deutschen Urheberrechtsgesetzes vor. Abgesehen von sehr wenigen, in der Praxis bedeutungslosen Ausnahmefällen, sind alle Einschränkungen des Urheberrechts allein in diesem Schranken-katalog enthalten. Die dort ge-

DIE REZENSENTEN

Dr. Jan-Pieter Barbian, Stadtbibliothek Duisburg, Düsseldorf Straße 5–7, 47049 Duisburg, j.barbian@stadt-duisburg.de

Carola Pohlmann, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, Carola.Pohlmann@sbb.spk-berlin.de

Prof. Michael Seadle, PhD, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Berlin School of Library and Information Science), Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, seadle@ibi.hu-berlin.de

Dr. Eric W. Steinhauer, Fernuniversität in Hagen, Universitätsbibliothek, Universitätsstr. 21, 58097 Hagen, Eric.Steinhauer@FernUni-Hagen.de

regelten Tatbestände sind spezifisch formuliert und werden zumeist eng ausgelegt. Ausführlich geht Förster auf die Schranke der Zitierfreiheit in § 51 UrhG ein, weil der Gesetzgeber hier eine kasuistische Regelungstechnik verwendet, die in Ansätzen mit der Fair-Use-Doktrin verglichen werden kann. Anhand weiterer Beispiele aus der Rechtsprechung arbeitet Förster zudem einige Fälle heraus, in denen insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen eine weite und damit flexible Schranken Anwendung befürwortet wird. Insgesamt aber gibt es wegen der strikten gesetzlichen Vorgaben im deutschen Recht erhebliche Unterschiede zwischen dem Schrankensystem des Urheberrechtsgesetzes und der Fair-Use-Doktrin.

Den urheberrechtstheoretischen Hintergrund der deutschen und der amerikanischen Regelung behandelt Förster im dritten und vierten Kapitel seiner Arbeit. Beide Rechtsordnungen unterscheiden sich in ihrem Schutzansatz deutlich. Während im deutschen Recht die Ausschließlichkeit des Urheberrechts der Regelfall und eine Schrankenregelung die begründungs- und in der Regel auch kompensationsbedürftige Ausnahme ist, ist im amerikanischen Recht die freie Nutzung von Werken der eigentliche Normalfall und ihr rechtlicher Schutz die zu rechtfertigende Ausnahme.

Im fünften Kapitel untersucht Förster die Vereinbarkeit von fair use mit inter- und supranationalen Vorgaben. Hier geht es besonders um den Drei-Stufen-Test, wonach urheberrechtliche Ausnahmen u. a. bestimmte Sonderfälle darstellen müssen. Anhand der Informationsgesellschaftsrichtlinie wird im sechsten Kapitel nach den europarechtlichen Möglichkeiten gefragt, eine Schranke nach dem Vorbild von fair use im deutschen Recht zu verankern. Die vollständige Ersetzung aller Schranken durch eine Generalklausel wäre mit den Vorgaben des Europarechts nicht zu vereinbaren.

Flexibilität – aber wie?

Das abschließende siebte Kapitel ist der Frage gewidmet, wie künftig die von der Praxis gewünschte größere Flexibilität bei den urheberrechtlichen Schranken im deutschen Urheberrecht erreicht werden könnte. Förster verwirft eine tiefgreifende Reform, die die bisherigen Schranken nach amerikanischem Vorbild durch

eine Generalklausel ersetzt. Hiergegen spricht nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch der umfassende, das Urheberrecht miteinschließende Eigentumschutz des deutschen Verfassungsrechts. Eingriffe müssen danach möglichst bestimmt und vorhersehbar sein. Als kleine Lösung wäre aber die Einführung flexibler Schrankenelemente nach dem Vorbild der Regelung in § 51 UrhG möglich. Überdies sollte neben konkret formulierten Schranken eine flexible Generalklausel als Auffangtatbestand treten, die es ermöglicht, auf neue Fragestellungen so gleich eine rechtliche Antwort zu finden.

Eine Flexibilisierung der bestehenden Schranken, verbunden mit der Schaffung eines generalklauselartig formulierten Auffangtatbestandes, ist nach Förster der richtige Weg zu einem zeitgemäßen Schrankensystem im deutschen Urheberrecht. Das überzeugt. Försters Arbeit ist allen am Urheberrecht Interessierten nur zu empfehlen. Die Darstellung ist gut lesbar. Der Autor erklärt das dem deutschen Leser nicht geläufige amerikanische Recht ansprechend. Nach der Lektüre kann man sich ein fundiertes Urteil über den Sinn von Schrankengeneralklauseln bilden und sieht die oft undifferenziert gelobte Fair-Use-Doktrin mit anderen Augen, denn ihren unbestrittenen Vorteilen stehen gerade für den Rechtsanwender nicht geringe Nachteile bei der Rechtssicherheit und bei der Vorhersehbarkeit juristischer Konsequenzen gegenüber.

Eric W. Steinhauer

HANDBUCH ZUR KINDER- UND JUGENDLITERATUR / begr. von Theodor Brüggemann. – Stuttgart ; Weimar : Metzler. – 28 cm Literaturangaben

Von 1850 bis 1900 / Otto Brunken ... [Bibliograf. und Reg.-Teil: Maria Michels-Kohlhabe unter Mitarb. von Joachim Neuhaus ...]. – 2008. – L, 1751 S. : Ill. + 1 CD-ROM ISBN 978-3-476-01687-4 Pp.: EUR 299.95

Das von Theodor Brüggemann, einem der Nestoren der Jugendbuchforschung, begründete *Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur* gehört zu den anerkanntesten Standardwerken der Literaturwissenschaft. Das in mehreren epochenbezogenen Einzelbänden erscheinende Werk soll sowohl einen historisch beschrei-

benden als auch einen bibliografischen Gesamtüberblick über die Kinder- und Jugendliteratur im deutschsprachigen Raum von ihren Anfängen bis zur Gegenwart bieten. Mit dem Band für den Zeitraum 1850 bis 1900 liegen mittlerweile sechs Teile vor, von denen fünf von einer Forschergruppe der Universität Köln bearbeitet wurden: Ein Band behandelt die Zeit vom Beginn des Buchdrucks bis 1570, daran schließt sich eine Darstellung über den Zeitraum von 1570 bis 1750 an, auf diesen folgen die jeweils fünf Jahrzehnte umfassenden Bände 1750 bis 1800, 1800 bis 1850 und 1850 bis 1900. Ein weiterer Band, der von einem Forschungsteam der Humboldt-Universität Berlin herausgegeben wurde, beschreibt – in Unterbrechung der Chronologie – die Kinder- und Jugendliteratur der SBZ/DDR in der Zeit von 1945 bis 1990. Alle Teile des Handbuchs enthalten neben einer umfassenden historischen Analyse der jeweiligen Epoche und detaillierten Beschreibungen einzelner charakteristischer Titel einen umfangreichen bibliografischen Apparat. Dabei handelt es sich um Auswahlbibliografien, die jedoch für die zeittypischen Gattungen repräsentativ sein sollen.

Diese Grundkonzeption wurde auch für den neuesten, 2008 erschienenen Band beibehalten, der dem Zeitraum von 1850 bis 1900 gewidmet ist. Angesichts der signifikanten Steigerung der Literaturproduktion im Referenzzeitraum, in dem der Übergang von der handwerklichen zur modernen industriellen Literaturproduktion vollzogen wird, muss sich die Darstellung noch stärker als in den Vorgängerbänden auf eine exemplarische Auswahl beschränken. Der Band ist in drei Abschnitte unterteilt: Die Einleitung beschreibt grundsätzliche Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendliteratur in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, daran schließt sich der darstellende Teil an, in dem das Material ausführlich interpretiert und analysiert wird, den Abschluss bilden Bibliografie und Register. Dem Band ist außerdem eine CD-ROM mit Abbildungen aus den untersuchten Werken beigelegt.

Der darstellende Teil ist nach literarischen Gattungen in folgende Kapitel gegliedert: *Bilderbücher und Bilder-geschichten, Kinderlyrik und Lyrik für die Jugend, Theater für Kinder und Jugendliche, Erzählende Literatur, Religiöse Schrift-*



ten in der Tradition der Kinder- und Bilderbibel, Sachlich belehrende und Rat gebende Literatur, Periodische Publikationsformen. Obwohl die einzelnen Abschnitte von verschiedenen Beiträgerinnen und Beitragern verfasst wurden, sorgen klare konzeptionelle Vorgaben und eine gründliche redaktionelle Bearbeitung dafür, dass trotz gewisser Unterschiede in der Darstellungsweise ein einheitliches Ganzes entstanden ist. Ausführlich wird die Entwicklung der Gattungen im Bezugszeitraum referiert, darüber hinaus enthält der Abschnitt so genannte gattungsbezogene »Profile« zu Autorinnen und Autoren, Verlagen, Jugendbuchreihen und einzelnen Werken. Anders als in den Vorgängerbänden, in denen der Schwerpunkt auf der eingehenden Beschreibung einer repräsentativen Anzahl von Titeln lag – das Handbuch zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts enthielt 177 Einzelanalysen – wird nun der Fokus auf die zusammenhängende Darstellung der Geschichte von Gattungen und Genres gerichtet. Im gesamten Band finden sich nur noch 15 »Werkprofile«. Auch wenn diese tief greifende Veränderung zur Kohärenz der Gesamtdarstellung beiträgt, bedeutet sie doch zugleich einen Verlust, denn die gründlichen Analysen repräsentativer Titel stellen hilfreiche Grundlageninformationen für weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen dar.

Ein besonderes Verdienst des gesamten Handbuchprojekts liegt in der sorgfältigen bibliografischen Aufarbeitung des Materials. Die Auswahlbibliografie für die Zeit von 1850 bis 1900 umfasst 1.000 Titel – eine lediglich symbolische Zahl angesichts der in diesem Zeitraum stark angestiegenen Menge der Veröffentlichungen. Grundsätzlich wurde nach Autopsie gearbeitet. Die Titel sind alphabetisch nach Verfassern geordnet, die Liste der Einzeltitel wird durch kurze biografische Angaben zu den Autorinnen und Autoren ergänzt. Anonyme Werke werden unter dem Sachtitel erfasst. Der bibliografischen Notiz mit den üblichen Angaben folgt eine der Vorlage getreue Wiedergabe des Titelblatts. Daran schließen sich die Angaben zu Umfang, Format, Preis, Illustrationen und Buchschmuck, eine Standortangabe mit dem Hinweis auf die besitzenden Bibliotheken, Nachweise zu Bibliografien und Empfehlungslisten, in denen das Werk

bereits verzeichnet wurde, sowie ein Hinweis auf Rezensionen des Titels in der zeitgenössischen Literatur an. Der abschließende Kommentar bietet ausführliche Angaben zu Inhalt und Editions-geschichte der Bücher. Die Bibliografie wird ergänzt durch eine Anzahl von Registern: Titelregister, Register der Reihen, Serien und Sammlungen, chronologisches Register, Gattungsregister, Verlagsregister, Illustratorenregister. In einem gesonderten Standortverzeichnis am Ende des Bandes werden die besitzenden Institutionen für alle beschriebenen sowie für die im Kommentar zusätzlich genannten Drucke aufgeführt.

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Qualität der Aufnahmen höchsten bibliothekarischen und wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Allerdings erscheint die doppelte Wiedergabe von bibliografischer Notiz (Titelaufnahme) und Titelabschrift für einen bibliografisch bereits relativ gut erschlossenen Zeitraum wie den von 1850 bis 1900 ausgesprochen aufwändig.

Bibliografisch und redaktionell hervorstechend

Das Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur von 1850 bis 1900 stellt ein grundlegendes und unverzichtbares Werk zur Beschäftigung mit der Literatur dieses Zeitraums dar, das mit seiner Fülle von Informationen über den Charakter eines Spezialwerks zur Kinder- und Jugendbuchforschung deutlich hinausweist. Hervorzuheben sind – insbesondere in Anbetracht einer in der Wissenschaftslandschaft tendenziell leider eher abnehmenden editorischen Sorgfalt – die gewissenhafte bibliografische Erschließung der Titelmenge und die gründliche redaktionelle Bearbeitung des Bandes. Eine kritische Überlegung zur Konzeption des Bandes soll dennoch nicht verschwiegen werden. Vom Zeitraum von 1750 bis 1800 an haben sich die Herausgeber der Handbücher für eine streng formale Gliederung in Zeitabschnitte von fünf Jahrzehnten entschieden. In diesem besonderen Fall wird jedoch eine zusammenhängende historische und literarische Epoche, die Zeit des Wilhelminismus, als Untersuchungszeitraum getrennt. Wäre hier nicht eine Fortsetzung bis 1918 als dem Ende einer Ära sinnvoller gewesen? Diese Frage kann aber wohl erst nach Erscheinen des folgenden Ban-

des, der dann den Zeitraum von 1900 bis 1950 behandeln müsste, abschließend beantwortet werden.

Carola Pohlmann

**NESTOR-HANDBUCH: eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung; [im Rahmen des Projektes: Nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland] / Georg-August-Universität Göttingen. Heike Neuroth ... – Version 2.0, Juni 2009. – Boizenburg: Hülsbusch; Göttingen: Univ.-Verl. Göttingen, 2009. – 617 S. in getr. Zählung: Ill.; 23 cm
Literaturangaben
ISBN 978-3-940317-48-3 (Hülsbusch) Pp.: EUR 24.90 (DE), EUR 25.60 (AT), sfr 37.90 (freier Pr.)**

The »nestor Handbuch« aims, as its subtitle implies, to provide an encyclopedic view of long term digital preservation as we understand it today. Its nineteen chapters divide the topic into component parts such as metadata standards, formats, strategies for maintaining usability, and of course a variety of tools and existing systems. The editors come largely from members of the nestor work group for education and a number of them actively teach library students about digital archiving. The authors come from a wide range of German institutions and projects that deal with digital archiving.

Any work that aims at encyclopedia comprehensiveness will have a few gaps, and this is no exception. Chapter eight on »Digitale Erhaltungsstrategien« offers subchapters on bitstream preservation, migration, emulation, computer museums and (oddly enough) micro-filming, which can no longer be regarded as a serious preservation choice. But the chapter leaves out a practice widely known and used in commercial computing – reengineering, also sometimes called digital forensics. The process of recovering data from a file whose format is damaged or for which no appropriate program is available seems prohibitively difficult to many librarians. Precisely how difficult it is depends on what is known about the file and what is needed from it. In fact, both Microsoft Word and Open Office can recover ASCII data from a file and most librarians have these programs on their computers. They are very primi-



tive forensic tools, but do at least show how the process can be implemented.

Another gap in the comprehensiveness can be found in the literature references at the end of each article. German language sources strongly outnumber English language ones, even though the literature on digital archiving is certainly significantly larger in English language journals. While it may seem natural for a German publication on digital archiving to emphasize German sources, it then tends to be a largely inward looking national report. Among the most cited US authors is Jeff Rothenberg's 1998 monograph for the Council of Library and Information Resources (CLIR). While that monograph is certainly interesting, a lot has changed in the intervening eleven years.

— The Importance of Legal Issues

One area of real strength for the nestor Handbuch is Chapter 16 on »Recht«. All too often discussions of digital archiving ignore or gloss over the legal problems, or limit the discussion to whether an archiving system has the right to make a copy. Other legal issues such as format transformations or usage tend to be left for the future to decide. The discussion about archiving primary data in this chapter is particularly valuable, if only as a reminder to the library community that primary research data represent a growing and essential part of what researchers need to preserve for the future.

Chapter 11 »Speichersysteme mit Langzeitarchivierungsanspruch« offers brief discussions of an assortment of systems. Subchapter 3 in particular lists the various systems. Major international players such as LOCKSS and Portico are mentioned. Fedora is also described, but DSpace is not in that section, even though it equally is (or is not) a long term archiving system. It is also not clear that the authors know that DSpace and Fedora are now working together. This was

perhaps not official at the time of writing, but the discussion about collaboration was certainly known. The actual date of the strategy session where collaboration was discussed was in August 2008.

As this minor anachronism suggests, the nestor Handbuch relies heavily on official published data, generally from well-known national institutions. For some kinds of research this makes good sense, but when dealing with a topic where change is both endemic and rapid, and where a number of the significant players eschew formal channels, this can lead to outdated or even misleading information. Standards, formats, and the institutions that support them play a major role in the nestor Handbuch. Oddly enough the names of the people who have played and are playing transformative roles in the digital archiving community never get mentioned. The names of people like David Rosenthal, Vicky Reich, Eileen Fenton, Pricilla Kaplan or MacKenzie Smith (to mention only a few) do not even appear in the references, though their ideas and writings may be more lasting than the ever evolving formats and standards that are discussed in detail.

Chapter 3 »Rahmenbedingungen für die LZA digitaler Objekte« addresses the key issues about preservation policy and selection. A national policy could help libraries justify taking responsibility for preserving intellectual contents that are important to their users, even if these contents are not materials that the libraries own or license. Clearly legal deposit materials represent only a tiny part of the problem. What is disturbing is that preservation policies might specify strategies for emulation, migration and storage technologies. That level of specification would be counterproductive at a time when our understanding about how to maintain the usability of digital objects is evolving and when stor-

age technologies themselves are changing fast.

Finding financing for long term digital preservation is a key issue that appears in several chapters, though perhaps in greatest detail in chapter 13 on »Geschäftsmodelle«. The desire to compute the costs for long term archiving is natural, but the ability to project such costs even a few years into the future is limited. Storage and machine cycle costs continue to drop and the infrastructure needed to do serious preservation continues to develop. This is not to suggest that the costs will be trivial, merely that attempts to predict them have had little success. Most libraries would welcome extra external funding for digital archiving, but the reality is that libraries will likely have to finance digital archiving out of their ordinary budgets, perhaps at the expense of preserving physical materials. The need for low cost and easily implemented solutions (like LOCKSS) has never been greater. Cost-effectiveness is not, however, one of the topics in the book.

— International discourse

While the »nestor Handbuch« has some gaps and failings as noted above, it represents an important step toward expanding the discourse on digital long term archiving within Germany. The work will likely be used in German library school courses on digital archiving and will provide both students and professionals with a sense of the state-of-the-art within Germany at this time. The fact that the work appeared in German is particularly important for this communication role. Nonetheless the language choice means that the contents of the »nestor Handbuch« will remain outside the international discourse on digital archiving. I hope that this review (in English) will perhaps encourage colleagues internationally with some German reading knowledge to delve inside.

Michael Seadle